

Beispiel

Ein kleines, 4 Jahre altes Produktionsunternehmen aus Bochum mit 20 Mitarbeitern plant eine Investition in eine neue Produktionshalle auf einem Nachbargrundstück, Kosten ca. 800.000 Euro für Grundstück sowie Bau- und Baunebenkosten.

Gleichzeitig sollen 2 neue Mitarbeiter eingestellt werden. Der zu erwartende Zuschuss liegt bei 240.000 Euro

Anzahl MA	20
erforderlicher Aufbau	10%
Berechnungsgrundlage MA	2
max. Satz je MA	400.000 €
max. Bemessungsgrundlage	800 000€
geplantes Fördervolumen	800 000€
Fördersatz	30%



Kontakt und Beratung

WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft
Bochum mbH
Viktoriastraße 10
44787 Bochum
www.bochum-wirtschaft.de

Annette Blase
T +49 234 61063-145
annette.blase@bochum-wirtschaft.de



Unternehmens- finanzierung

Information zur laufenden
RWP-Zuschussförderung in Bochum

Was

Sachinvestitionen, durch die Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen (i.d.R. mind. 5 % Arbeitsplatzaufbau) werden, können anteilig im Zusammenhang mit folgenden Vorhaben gefördert werden:

- Errichtung, Erweiterung, Verlagerung einer Betriebsstätte
- erstmaliger Erwerb bzw. die erstmalige Errichtung einer Betriebsstätte innerhalb von 60 Monaten nach Gründung (Gründungsphase)
- Übernahme einer von Schließung bedrohten Betriebsstätte durch fremde Dritte
- Diversifizierung der Produktion in bisher dort nicht hergestellte Produkte

Nicht-investive Maßnahmen in der Gründungsphase im Zusammenhang mit der Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie Schulungsleistungen.

Wer

Überregional arbeitende gewerbliche Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Fremdenverkehr und bestimmte Dienstleistungen.

Wie

Förderung als Zuschuss zwischen 10% und 30% (30% -50% im Rahmen von de-minimis; max. 200.000 Euro) in Abhängigkeit von der Art der Maßnahme, dem Standort (C- oder D-Gebiet) und der Unternehmensgröße, bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 150.000 Euro.

Auch Unternehmen, die in geringerem Umfang Neuinvestitionen tätigen, dafür aber zusätzliches Personal mit überdurchschnittlicher Qualifikation (mind. 150.000 Euro Lohnausgaben für 2 Jahre) einstellen, können von diesem Programm profitieren.

Wo

Bochumer C-Gebiete:

Bergen/Hiltrop, Dahlhausen, Gerthe, Gleisdreieck, Grumme, Hamme, Harpen/Rosenberg, Hofstede, Höntrop, Kornharpen/Voede-Abzweig, Kruppwerke, Laer, Langendreer, Langendreer-Alt, Bahnhof, Leithe, Querenburg, Riemke, Wattenscheid-Mitte, Weitmar-Mitte, Werne, Westenfeld, Wiemelhausen/Brenschede

Bochumer D-Gebiete:

Altenbochum, Eppendorf, Günnigfeld, Hordel, Linden, Stiepel, Südinnenstadt, Weitmar-Mark

Ausgeschlossene Branchen

- Baugewerbe
- Eisen- und Stahlindustrie
- Einzelhandel, sofern nicht Versandhandel
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Bergbau und sonstige Urproduktion (z. B. Abbau von Kies)
- Energie und Wasserversorgung
- Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Altenheime
- Transport- und Lagergewerbe
- Flughäfen
- Finanz-/Versicherungsdienstleistungen
- Bwl Unternehmensberatung

Nicht förderbare Wirtschaftsgüter

Ersatzbeschaffungen, Wohnräume. Fahrzeuge im Straßenverkehr zugelassen, Luftfahrzeuge, Schiffe, Schienenfahrzeuge, Finanzierungskosten, i.d.R. gebrauchte Wirtschaftsgüter.